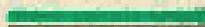
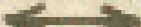


I. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
"EICHHALDEN-KIRCHHOFÄCKER-
SCHMITTENTOBEL U. AFFENTAL"
DER GEMEINDE LEIPFERDINGEN

LEIPFERDINGEN, DEN 10. 10. 1971

DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

	PLATZGEBIETSGRENZE
	BAUGRENZE
	VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPL.
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
WR	REINES WOHNGEBIET
I+IU	GESCHOSSZAHL
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	BAUWEISE
22°/30°	DACHNEIGUNG \angle
	FIRSTRICHTUNG-SATTELDACH



Woch 1971

FÜR DIE PLANUNG:

DER ARCHITEKT

M. Donink

DONAUESCHINGEN, D. 10.10.71

Unbeglaubigter Flurkartenauszug

24. SEP. 1971

gefertigt am

Staatl. Vermessungsamt Eningen

I.

B e g r ü n d u n g

Zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental"
der Gemeinde Leipferdingen

Ein Teilbereich des Bebauungsplanabschnittes Eichhalden ist nördlich der geplanten und bereitsfertiggestellten Erschließungsstraße nicht als Baugebiet ausgewiesen und somit als Außengebiet im Sinne des BBauG zu beurteilen. Eine Nutzung als "Reines Wohngebiet" im Sinne der Baunutzungsverordnung ist daher ausgeschlossen.

Wegen der im fraglichen Gebiet vorherrschenden steilen Hanglage und der damit verbundenen aufwendigen und schwierigen Erschließung der bergseits gelegenen Grundstücke, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die nördlich der Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke nicht erfaßt worden.

Die fertig hergestellten Erschließungsanlagen und nicht zuletzt das geringe Angebot an erschlossenen Bauplätzen in der Gemeinde, haben zu einer Nachfrage über Bauplätze in der vorhandenen Baulücke geführt. Durch Einbeziehung der Baulücke in den bestehenden Bebauungsplan können weitere Bauplätze, ohne der Gemeinde besondere Kosten für die Erschließung zu verursachen, erschlossen werden.

Städtebaulich fügen sich die Bauplätze, auch in ihrer Höhenentwicklung ohne Schwierigkeiten in die vorhandenen Hauszeilen ein. Die Bauplatz-bewerber sind auch bereit, einen erhöhten Aufwand für die Erschließung des eigenen Grundstücks aufzuwenden.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes gelten für diese vereinfachte Änderung weiter.

Leipferdingen, den 10.10.1971

Der Bürgermeister

Wech



S a t z u n g

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel, Affental"
der Gemeinde Leipferdingen

Aufgrund der §§ 10 - 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. 1 S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 10.11.77 folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental" beschlossen:

§ 1

Die 1. vereinfachte Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Planzeichnung für die Erweiterung des Plangebietes
2. Satzungstext

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für diese 1. vereinfachte Änderung.

§ 3

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.



Der Bürgermeister

Weh.

Beschlußentwürfe mit ortsüblicher Bekanntmachung

1. Der Rat der Gemeinde Leipferdingen hat in seiner Sitzung am 7.10...... 1971 beschlossen, den Bebauungsplan "Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental" gem. § 13 BBauG in vereinfachter Form zu ändern.

Der Bürgermeister

Wich

2. Der Rat der Gemeinde Leipferdingen hat in seiner Sitzung am 10. November 1971 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental" gem. § 10 u. 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

Wich

3. Die ~~mit Verfügung des Landratsamtes vom 1971 genehmigte~~ vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental" tritt gem. § 12 u. 13 BBauG mit der Bekanntmachung ~~der Genehmigung~~ in Kraft.

Der Bürgermeister

Wich

Nachbarzustimmung

Über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel u. Affental"
der Gemeinde Leipferdingen

Die Eigentümer der folgenden Lgb.Nr. haben den Entwurf der
I. vereinfachten Änderung eingesehen und stimmen der beab-
sichtigten Maßnahme zu.

Lgb.Nr. 2628/1	. <i>Manh. Reinhard</i>
" " 2628	. <i>Frank Bey</i>
" " 2629	. <i>A. Dietmar Alt</i>
" " 2630	. <i>Läzili Rieple</i>
" " 2631/1	. <i>Elen. Kitzler</i>
" " 2631/2	. <i>Glenn. Matusch</i>
" " 2631/3	. <i>Karl Hroch</i>
" " 2631	. <i>Taula Fluck</i>
" " 2632	. <i>Wels</i>
" " 2633	. <i>Schilling. W.</i>
" " 2634/1	. <i>W. W.</i>
" " 2466
" " 2467	. <i>E. B.</i>
" " 2468

Die eigenhändigen Unterschriften werden bestätigt.

Leipferdingen, den *22.2.1972* Der Bürgermeister

Wels